



Unser Zeichen
A-4437.6-5989/2014

Telefon +49 (841) 3705-232
Bärbel Köpf
Baerbel.Koepf@wwa-in.bayern.de

Ingolstadt

Umsetzungskonzept

Zum Wasserkörper

1_F186 Donaumoos-Ach von Einmündung Schindergraben, Sandrach bis Einmündung der Brautlach und Sandizeller Arrondierungskanal



Ach bei Untermaxfeld

Inhaltsverzeichnis:

1	Detailinformationen / Stammdaten	3
2	Bewertung und Einstufung OWK.....	4
3	Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)	5
4	Gewässerentwicklungskonzepte	7
5	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	7
5.1	Herstellung der Durchgängigkeit	7
5.2	Verbesserung der Habitate in und am Gewässer – Erhöhung der Strukturvielfalt....	7
5.3	Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.....	9
5.4	Gewässerstrukturgüte und das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept.....	10
6	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse	10
7	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit.....	11
8	Flächenbedarf	11
9	Kostenschätzung.....	11
10	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	12

Anlagen

Anlage 1:	Steckbrief
Anlage 2:	Übersichtskarte
Anlage 3:	Maßnahmenpläne – Maßstab 1:5.000
Anlage 4:	Strukturgütekarte - Maßstab 1:25.000
Anlage 5:	Maßnahmenliste mit Kosten und Kostenträger
Anlage 6:	Protokoll zur Partizipation

Abkürzungen:

OWK	Oberflächenwasserkörper
UK	Umsetzungskonzept
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
WWA	Wasserwirtschaftsamt
BP 2015	Bewirtschaftungsplan 2015
MP	Maßnahmenprogramm
GSK	Gewässerstrukturkartierung
FFH-Gebiet	Schutzgebiete gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die für das Schutzgebietssystem "Natura 2000" ausgewählt wurden.

Einführung

1 Detailinformationen / Stammdaten

Zum OWK (Oberflächenwasserkörper) 1_F186 gehören die Donaumoos-Ach ab Mittermühle in Pöttmes bis zu ihrem Übergang in die Sandrach, der Sandizeller Arrondierungskanal und die Sandrach bis zur Einmündung der Brautlach. Der oberhalb liegende OWK hat die Nummer 1_F187, der unterhalb angrenzende ist die Sandrach mit Brautlach und Ziegelgraben mit der Nummer 1_F188. Die OWK-Grenzen ergeben sich durch den Typwechsel. Die Sandrach im Oberlauf und unterhalb gehören zum Typ 2.1 „Fließgewässer des Alpenvorlandes“, während der OWK 1_F186 zum Typ 11 „Organisch geprägte Bäche“ gezählt wird.

Donaumoos-Ach und Sandrach sind Gewässer II. Ordnung, der Oberlauf der Donaumoos-Ach in Aichach-Friedberg und der Sandizeller Arrondierungskanal sind Gewässer III. Ordnung. Der weitaus größte Teil des OWK liegt auf dem Gebiet des WWA Ingolstadt, nur etwa 7% liegen in der Gemeinde Pöttmes im Nachbarlandkreis. Die genaue Lage ist in Abbildung 1 mit den Grenzen der Landkreise und der Wasserwirtschaftsämtler dargestellt.

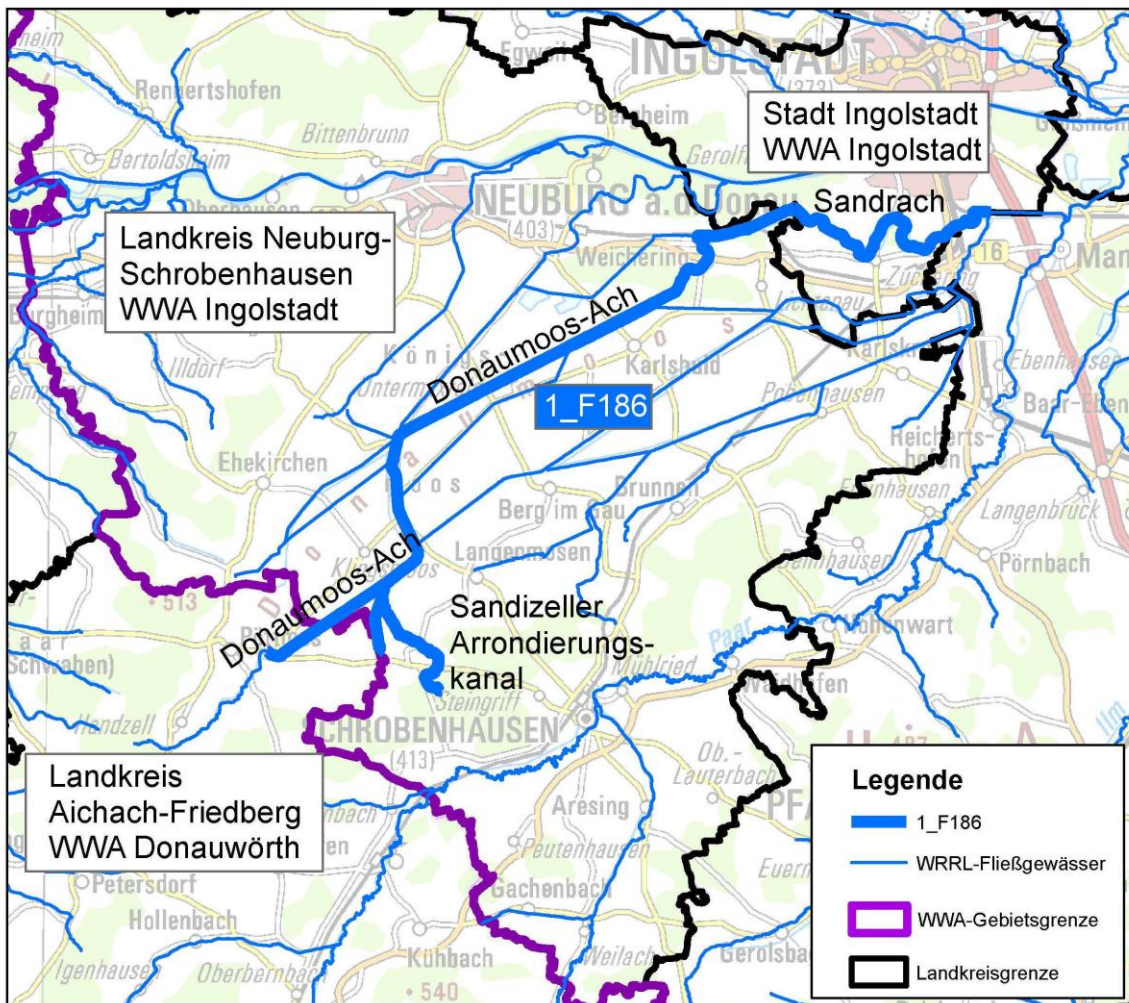


Abbildung 1: Lage des OWK 1_F186

Einige Stammdaten des Wasserkörpers sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Alle wichtigen Informationen zum Wasserkörper 1_F186 sind im Steckbrief in Anlage 1 dargestellt.

Beschreibung des Flusswasserkörpers	
Einstufung Flusswasserkörper	Natürlicher Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper	48 km
Länge Gewässer zweiter Ordnung	37,8 km
Länge Gewässer dritter Ordnung	10,2 km
Gewässertyp	Typ 11: organisch geprägte Bäche
Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt	
Zuständiges Wasserwirtschaftsamt	Ingolstadt
Zuständige Regierung	Oberbayern
Gemeinde / Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune)	Königsmoos (-), Ingolstadt (-), Weichering (-), Schrobenhausen (7), Karlshuld (-), Pöttmes (3,2), Langenmosen (-), Ehekirchen (-)
Wasserabhängige Natura2000-Gebiete	
- Vogelschutzgebiet	Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt
- FFH-Gebiet	Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst

Tabelle 1: Stammdaten des Wasserkörpers 1_F186

2 Bewertung und Einstufung OWK

Die Donaumoos-Ach mit Sandrach und Sandizeller Arrondierungskanal sind durch die Lage im Donaumoos organisch geprägt Gewässer. Der gute ökologische Zustand gemäß WRRL wird verfehlt, da sowohl die Komponente der Wasserpflanzen (Makrophyten und Phyto-benthos) als auch die der kleinen Wassertiere (Makrozoobenthos – Modul Degradation) eine deutliche anthropogene Beeinträchtigung belegen.

Die Zustandsbewertung des Wasserkörpers 1_F186 für den BP 2015:

Qualitätskomponente	Bewertung
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten und Phytobenthos	Unbefriedigend
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul Degradation	Mäßig
Fischfauna	Gut
Ökologischer Zustand	Unbefriedigend

Tabelle 2: Bewertungsergebnisse zum OWK 1_F186

Es gibt eine Reihe umweltrelevanter menschlicher Aktivitäten am Gewässer, die zu dieser Beeinträchtigung führen: Kommunale Kläranlagen, Nutzung der Wasserkraft, Ausbau des Gewässers sowie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischzucht.

Die Bestandsaufnahme 2013 erklärt die Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ als Ziel bis zum Jahr 2021 für unwahrscheinlich, wenn keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden. Die hierfür ursächlichen Belastungen sind hauptsächlich Nährstoffeinträge, Bodeneinträge und hydromorphologische Veränderungen (Veränderungen an der Gewässerstruktur). Signifikante Auswirkungen sind die Einschränkung der Lebensräume für Wasserlebewesen (Habitatdegradation), eine Nährstoffanreicherung (Eutrophierung) und eine Belastung durch Schadstoffe.

Das vorliegende UK berücksichtigt ausschließlich die hydromorphologischen Veränderungen. Andere Belastungen wie Nährstoff- und Bodeneinträge sollen durch landwirtschaftliche Maßnahmen reduziert werden, die in dieser Planung nicht berücksichtigt sind.

3 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Im ersten Bewirtschaftungsplan 2009 sind an der Donaumoos-Ach (inklusive Sandrach und Sandizeller Arrondierungskanal) (OWK-Code AP067) folgende Maßnahmen geplant:

- Ufergehölzsaum/Auwald durch Pflanzung entwickeln
- Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln
- Uferverbau entnehmen und morphologischen Entwicklung zulassen
- Totholz einbringen
- Abstürze durch Rampen/Gleiten ersetzen
- Gewässerprofil naturnah umgestalten
- Sporn/Buhne/Störsteine einbauen

Umgesetzt wurden in der Zeit von 2009 bis 2014:

- Ein Teil der Maßnahme „Gewässerprofil naturnah umgestalten“: bei Klingsmoos wurde auf einer Gesamtfläche von 11600 m² entlang der Donaumoos-Ach der Oberboden abgetragen und die Fläche als Sekundäraue entwickelt. Die Maßnahme heißt im Plan „Sekundäraue naturnah herstellen“.
- Ein Teil der Maßnahme „Abstürze durch Rampen ersetzen“: an der Grabmühle bei Klingsmoos wurde der Absturz in eine Rampe umgebaut.

Der zweite Bewirtschaftungsplan wird bis Dezember 2015 aufgestellt werden, wobei der Entwurf für das Maßnahmenprogramm bereits fertig ist. Dieser enthält für die Donaumoos-Ach (1_F186) im Wesentlichen die gleichen Maßnahmen wie im ersten BP. Da der Maßnahmenkatalog inzwischen jedoch modifiziert wurde, sind die Bezeichnungen teilweise anders. Zusätzlich zum Maßnahmenprogramm der Wasserwirtschaft wurden nun auch die Maßnahmen aus den Managementplänen der wasserabhängigen NATURA2000-Gebiete aufgenommen. Im MP werden sie unterschieden nach Maßnahmen, die ausschließlich für NATURA2000-Umsetzung geplant sind und Maßnahmen, die eine Synergie von Wasserwirtschaft und NATURA2000 darstellen. Bei den Maßnahmen, die ausschließlich für die NATURA2000-Ziele erforderlich sind, können keine Angaben zum Umfang der Maßnahmen gemacht werden (siehe Tabelle 3).

Im Folgenden sind die geplanten Maßnahmen am OWK 1_F186 für den 2. BP mit Umsetzungszeitraum angegeben:

Code	Maßnahme	Einheit	Umsetzung 2016-2021	Umsetzung 2022-2027	Umfang 2016-2021	Umfang 2022-2027	erforderlich für WRRL	erforderlich für N2000-Ziele
65.2	Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (z.B. Uferrehne abtragen)	Fläche [ha]	Ja		?			ja
69.1	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen	Anzahl	Ja		1		ja	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Anzahl	Ja		3		ja	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Anzahl	Ja		2		ja	
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	Anzahl	Ja		2		ja	
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	Länge [km]	Ja	Ja	4	4	ja	
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Länge [km]	Ja		1		ja	
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Länge [km]	Ja	Ja	3	2	ja	
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	Länge [km]	Ja	Ja	1	1	ja	ja
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	Länge [km]	Ja		2		ja	ja
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln	Länge [km]	Ja		?			ja
73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Länge [km]	Ja		?			ja
74.6	Aue naturnah erhalten/pflegen	Fläche [ha]	Ja		?			ja
74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	Fläche [ha]	Ja		0,5		ja	
77.2	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitengewässern anlegen	Anzahl	Ja		1		ja	ja

Tabelle 3: Entwurf des Maßnahmenprogrammes zu den hydromorphologischen Maßnahmen inklusive den Maßnahmen des wasserabhängigen NATURA2000-Gebietes des OWK 1_F186 („?“ = Umfang ist unklar, Maßnahme aus dem Managementplan)

Im vorliegenden UK werden nun die Maßnahmen konkretisiert und verortet. Dies hat zur Folge, dass der Umfang der Maßnahmen im UK vom Maßnahmenprogramm abweicht, da zu dem Zeitpunkt der Erstellung des MP

4 Gewässerentwicklungskonzepte

Für den größten Teil des hier zu behandelnde Gewässers liegen bereits Entwicklungskonzepte vor, allerdings sind diese sehr unterschiedlich alt und detailliert.

- Das WWA Ingolstadt hat im Dezember 2004 einen „Gewässerentwicklungsplan Sandrach und Brautlach“ erstellt. Dieser umfasst neben der Brautlach die Sandrach von Flusskilometer 0,0 bis 20,6, also von ihrer Mündung in die Paar bis zur Gemeindegrenze zwischen Weichering und Karlshuld auf Höhe des Weicheringer Sees. Aus diesem GEK wurden die Flächen für den vorgesehenen Grunderwerb übernommen (Maßnahme 70.1)
- Für den Bereich der Donaumoos-Ach ab Gemeindegrenze Weichering bis zur Landkreisgrenze, also Flusskilometer 20,6 bis 41, liegt vom WWA Ingolstadt ein Gewässerpflegeplan („Donaumoos“) aus dem Jahr 1994 vor.
- Der Markt Pöttmes hat 2004 ein GEK aufstellen lassen, das auch Maßnahmen an der Donaumoos-Ach für das Gemeindegebiet Pöttmes umfasst, also für die Flusskilometer 41 bis 43,5. Oberhalb des Flusskilometers 43,5 wird die Ach dem OWK mit der Nummer 1_F187 zugeteilt.
- Die Stadt Schrobenhausen hat 2005 ein GEK vom Planungsbüro Ecker erstellen lassen. Dieses berücksichtigt jedoch vom hier zu behandelnden OWK nur ein Teilstück mit einer Länge von etwa 3,2 km („Mühlbach“), die anderen Gewässer sind nicht berücksichtigt.

5 Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

5.1 Herstellung der Durchgängigkeit

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist an allen Fließgewässern eine vordringliche Aufgabe, auch wenn das Monitoring der Fischfauna einen guten Zustand belegt. Für den Erhalt des guten Zustandes ist eine fischbiologische Durchgängigkeit unabdingbar.

Für die Herstellung der fischbiologischen Durchgängigkeit sind folgende Maßnahmen geplant.

LAWA-Code	Maßnahmenbezeichnung LAWA-Katalog	Bayern-Code	Maßnahmenbezeichnung Bayern-Katalog
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit	69.1	Durchlassbauwerk rückbauen
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit	69.2	Wehr oder Absturz ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)

Tabelle 4: Maßnahmen am OWK 1_F186 zur Herstellung der fischbiologischen Durchgängigkeit

5.2 Verbesserung der Habitate (Lebensräume) in und am Gewässer – Erhöhung der Strukturvielfalt

Die Habitatdegradation aufgrund des Gewässerausbaus ist einer der Hauptbelastungen des Gewässers, was auch das Monitoring des Makrozoobenthos – Modul Degradation - mit dem Ergebnis „mäßig“ belegt. Um die Situation zu verbessern, muss eine möglichst große Vielfalt an Habitaten im Gewässer entstehen. Dies wird am besten durch die Eigenentwicklung des Gewässers erreicht, die noch durch gezielte Maßnahmen gefördert werden kann. Allerdings hat dies teilweise eine flächenmäßige Ausdehnung des Gewässers zur Folge, was nur zugelassen werden kann, wenn der anschließende Uferstreifen für die Gewässerentwicklung zur Verfügung steht. Bei allen Maßnahmen ist die Entwässerungsfunktion sicherzustellen und der Hochwasserschutz zu beachten.

Zur Verbesserung der Habitate sind folgende Maßnahmen geplant:

LAWA-Code	Maßnahmenbezeichnung LAWA-Katalog	Bayern-Code	Maßnahmenbezeichnung Bayern-Katalog
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (z. B. Totholz einbringen)
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor	74.6	Aue naturnah erhalten/pflegen
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln

Tabelle 5: Maßnahmen am OWK 1_F186 zur Habitatverbesserung

5.3 Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes

5.3.1 Die Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die Bachmuschel steht auf der roten Liste der gefährdeten Tiere Bayerns und ist gemäß FFH-Richtlinie eine europaweit schützenswerte Tierart (Anhang II). In der Donaumoos-Ach/Sandrach ist eine bedeutende Population dieser Muschel vorhanden, die zuletzt 2009 kartiert und bewertet wurde (Hochwald, S. (2009): „Kartierung ausgewählter Bestände der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Bayern“, unveröffentlichte Auftragsarbeit für das Bayerische Landesamt für Umwelt). Der Erhaltungszustand der Bachmuschelpopulation in der Donaumoos-Ach/Sandrach ist besonders im Bereich ab Brucker Forst bis zur Bahnunterquerung östlich von Weichering gut.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen schreibt auf seiner Internetseite zur Bachmuschel: „Das Donaumoos mit der Donaumoos-Ach hat eine besonders wichtige Bedeutung für den bayerischen Muschelbestand, da hier eine der letzten größeren lebensfähigen Populationen vorkommt. Mit ca. 10 - 15.000 Tieren zählt dieser Bestand zu den derzeit sieben Populationen Bayerns, die über 10.000 Tiere aufweisen und sich noch natürlich reproduzieren. Neben der Donaumoos-Ach leben wesentlich kleinere Bestände noch in einigen Gräben des Donaumooses.“

In der Kartierung von Hochwald (2009) werden als Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel das Einrichten von Uferrandstreifen sowie das Herstellen von Ufergehölzsäumen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen decken sich mit den Zielen und Maßnahmen der Wasserwirtschaft im vorliegenden UK.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die vorhandene Population der Bachmuschel nicht nachhaltig geschädigt oder beeinträchtigt wird. Besonders bei den grundlegenden Maßnahmen zur Abflusssicherung, also bei der Räumung, ist sicherzustellen, dass der Naturschutz informiert ist und eine möglichst bachmuschelschonende Methode gewählt wird.

5.3.2 Managementplan von NATURA2000-Gebieten

Der OWK berührt zwei wasserabhängige NATURA2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet (7233-373): Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst
- Vogelschutzgebiet (7233-372): Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald, (wobei das Vogelschutzgebiet nicht unmittelbar an den OWK angrenzt).

Für das Vogelschutzgebiet ist derzeit noch kein Managementplan fertig gestellt worden. Zudem liegen die betroffenen Flächen nicht direkt am Gewässer. Das FFH-Gebiet „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ hat jedoch bereits einen Managementplan. In diesem Plan sind u. a. folgende Maßnahmen enthalten (die nach der Maßnahme genannte Nummer in Klammern gibt den entsprechenden Maßnahmentyp des Kataloges der Wasserwirtschaft an):

- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Lebensraumtypische Baumarten fördern (74.6)
- Dauerbestockung erhalten (74.6)
- Zulassen der periodischen Überschwemmung
- Neophyten bekämpfen (regelmäßige Mahd und Abfuhr des Mähgutes) (73.2, 73.3)
- Anlage von Pufferstreifen gegen Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung
- Ermöglichen "lebensraumtypischer Habitatstrukturen" in der Ach durch gezielte Renaturierungs-Maßnahmen (72.1)
- Reduzierung des Sedimenteintrags durch den Sandizeller Arrondierungskanal (z.B. durch Sedimentfänge) (77.2)

- Naturferne/beeinträchtigende Anpflanzung durch standortheimische Gehölze ersetzen (73.1)

Einige der hier genannten Maßnahmen stehen in Synergie mit den Zielen der Wasserwirtschaft und sind im vorliegenden UK aufgenommen. Einige sind ausschließlich für die N2000-Ziele wichtig. Diese sind zwar im Maßnahmenprogramm des zweiten Bewirtschaftungsplanes enthalten, aber werden nicht von der Wasserwirtschaft umgesetzt und sind deswegen auch nicht im UK. In Tabelle 3 ist bei allen geplanten Maßnahmen angegeben, ob sie für die WRRL und/oder für N2000-Ziele erforderlich sind.

5.4 Gewässerstrukturgüte und das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept

Für alle Gewässerstrecken des OWK liegt eine Strukturkartierung vor. Der Oberlauf in Pöttmes wurde im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes der Gemeinde kartiert. Der daran angrenzende Teil des OWK bis zum Brucker Forst wurde 2014 vom WWA IN im Rahmen einer Bachelorarbeit kartiert (unveröffentlicht). Vom Brucker Forst bis zur Mündung der Brautlach wurde die Struktur im Rahmen des GEK Sandrach kartiert. In Anlage 4 sind die Bewertungen der Strukturgüte von Gewässerbett, Aue und die Gesamtbewertung des ganzen Wasserkörpers kartographisch dargestellt.

Die auf der Kartierung beruhende Strukturgütebewertung dient als Grundlage der Maßnahmenverortung. Bereiche mit schlechterer Bewertung wurden, sofern dies möglich und sinnvoll ist, für strukturverbessernde Maßnahmen eher ausgewählt als Gewässerstrecken mit guter Bewertung.

6 Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Für die Abstimmung sind bisher folgende Termine und Gespräche durchgeführt worden:

- | | |
|-------------------|---|
| 7. Juli 2014 | Abstimmung der Maßnahmen im WWA mit Fachbereich B. |
| 19. August 2014 | Abstimmungsgespräch WWA Ingolstadt und Donaumooszweckverband |
| 3. Dezember 2014 | Partizipation aller Interessenten und Betroffenen im WWA (Protokoll siehe Anlage 6) |
| 16. Dezember 2014 | Vorstellung des UK bei der Sitzung des Donaumooszweckverbandes |

Ergebnisse

Im Folgenden einige Anmerkungen zur Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen, die sich aus den Gesprächen ergeben haben.

An der Jochnermühle der Fa. Wörle in Pöttmes soll gemäß UK die biologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Da aber die Wirtschaftlichkeit der Anlage bei Abgabe einer bestimmten Wassermenge fraglich ist, scheint eine Realisierung derzeit unwahrscheinlich.

Die Neumühle in Seeanger bei Pöttmes gehört dem Donaumoos-Zweckverband. Die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit ist vorgesehen, aber die Lösung muss auch wirtschaftlich sein. Hier sind weitere Gespräche notwendig.

Die Gemeinde Karlshuld plant eine Erweiterung des Gewerbegebietes entlang der Donaumoos-Ach. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ein Uferstreifen von 10 bis 20 m Breite für die Gewässerentwicklung vorgesehen wird.

7 Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die Maßnahmenvorschläge sind in den Plänen der Anlage 3 sowie in der Maßnahmenliste der Anlage 5 enthalten.

8 Flächenbedarf

Die vorgesehenen Maßnahmen sind zum Teil im Gewässerbett umzusetzen und bedürfen dann keiner weiteren Flächen oder gehen über das Gewässerbett hinaus und benötigen zusätzliche Flächen. In den Maßnahmeplänen der Anlage 3 sind die Grundstücke gekennzeichnet, die bereits im Eigentum des Freistaates Bayern oder des Donaumooszweckverbandes sind und somit (wahrscheinlich) für eine Gewässerentwicklung zur Verfügung stehen. Häufig ist jedoch zusätzlich der Ankauf des Uferstreifens notwendig oder als Maßnahme vorgesehen, damit eine konfliktfreie Gewässerentwicklung stattfinden kann.

Tabelle 6 gibt einen Überblick, für welchen Maßnahmentyp wieviel Flächen angekauft werden sollen. Dabei sind teilweise die Kommunen oder die Gewässerpflegeverbände zuständig und zum größten Teil der Freistaat Bayern.

Insgesamt wird der Ankauf von fast 500.000 m² im UK empfohlen.

Maßnahmen-Code	Maßnahme	Summe der anzukaufen- den Fläche [m ²]
69.1	Verrohrung öffnen	1.400
69.3	Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen	2.000
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	399.210
70.2	Ufersicherung beseitigen	16.100
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	6.400
73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	60.100
74.7	Sekundäraue naturnah herstellen	6.000
Summe	Flächenankauf	491.210

Tabelle 6: Maßnahmen für den OWK 1_F186 und der dafür benötigte Grunderwerb

9 Kostenschätzung

Werden alle Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes berücksichtigt, entstehen für die unterschiedlichen Kostenträger folgende Kosten:

Gemeinde Pöttmes:	60.600 €
Stadt Schrobenhausen:	198.250 €
Freistaat Bayern:	1.717.570 €
Sonstige:	36.000 €
Gesamt:	2.012.420 €

10 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Kapitel wird noch ergänzt.

Ingolstadt, den 17.12.2014

Wasserwirtschaftsamt

Christian Leeb

Baudirektor